



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Anne.Wellmann@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: I/2 01-13 wel/Da
Ansprechpartnerin:
Hauptreferentin Anne Wellmann
Durchwahl 0211 • 4587-226

Je besonders an:

1. die ordentlichen Mitglieder und
2. die stellvertretenden Mitglieder

des Gleichstellungsausschusses

NIEDERSCHRIFT

über die 39. Sitzung des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen am 18. August 2015 in Düsseldorf

I. Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung
2. Hilfefon Gewalt gegen Frauen
3. Kleine und mittlere Kommunen als attraktive Arbeitgeber –
Anforderungen an eine moderne Personalentwicklung
4. Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
5. Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge
6. Verschiedenes
7. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

II. Ergebnisse:

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder und Gäste des Gleichstellungsausschusses, Frau Hauptreferentin Anne Wellmann und den neuen Beigeordneten Andreas Wohland, Vertreter der Geschäftsstelle sowie Frau Petra Söchting, Referatsleiterin beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die 38. Sitzung

Die Niederschrift wird ohne Ergänzungen oder Änderungen einstimmig genehmigt.

TOP 2: Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Frau Söchting stellt die Organisation und die Beratungsangebote des im März 2013 ins Leben gerufenen Hilfetelefons vor, das bundesgesetzlich geregelt und damit auf Dauer angelegt sei. Es handele sich dabei um das erste 24-Stunden-Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich via Telefon und Website in 15 verschiedenen Sprachen zu allen Formen von Gewalt an Frauen berät. Es bietet nicht nur betroffenen Frauen die notwendige Unterstützung durch kompetente Fachberaterinnen, sondern auch Familienmitgliedern, Freunden und Fachkräften. Bisher hätten sich 28.345 Personen an das Hilfetelefon gewandt. Wegen der Einzelheiten wird auf die in der **Anlage** beigefügte Power Point Präsentation verwiesen. In der anschließenden Diskussion wird das Hilfetelefon sehr positiv gewertet. Die Vortragende bittet die Anwesenden, das Hilfetelefon in den Gemeinden bekanntzumachen.

TOP 3: Kleine und mittlere Kommunen als attraktive Arbeitgeber – Anforderungen an eine moderne Personalentwicklung

Die Vertreterin der Geschäftsstelle stellt das Positionspapier vor. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppenmitgliedern Frau Watermann-Krass, Frau Trame, Frau Kaspar, Frau Drüke und Herrn Steingießer. Auch die Arbeitsgruppenmitglieder ergänzen die Ausführungen. Das Positionspapier basiere auf der Erkenntnis, dass die Bediensteten/Angestellten die wichtigste Ressource in der Stadtverwaltung sind. Das Positionspapier wolle dafür werben und dazu motivieren, in den Kommunen ein eigenes Personalmanagementkonzept zu entwickeln.

In der anschließenden Diskussion wird das Positionspapier sehr positiv bewertet. Die Geschäftsstelle wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Gleichstellungsausschusses das Thema Fortentwicklung und Flexibilisierung des TVÖD zum Thema zu machen, da insbesondere der Einstieg aus verwaltungsfremden Berufen im Hinblick auf die Bezahlung nach TVÖD problematisch sei.

Der Gleichstellungsausschuss beschließt gemäß der Beschlussvorlage mit folgenden Änderungen: In der Überschrift wird „kleinere und mittlere Kommunen“ durch „kreisangehörige Kommunen“ ersetzt. Auf Seite 6 oben wird die Formulierung „dazu zählen:“ durch „flankierende Maßnahmen sind:“ ersetzt.

Des Weiteren wird der Wunsch geäußert, dass sich der Ausschuss auf einer der nächsten Sitzungen mit dem Thema EU-Charta für Gleichstellung befasst.

TOP 4: Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

Beigeordneter Wohland, Geschäftsstelle, stellt sich vor. Er berichtet auf der Grundlage des Vorberichts über die derzeitige Situation bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in den Kommunen. Land und Kommunen seien hoffnungslos überfordert in Anbetracht der hohen Anzahl von Flüchtlingen. Dieses Jahr sei mit 750.000 Flüchtlingen in Deutschland zu rechnen. Das Thema werde die Kommunen auch die nächsten Jahre stark beschäftigen. Zur Bewältigung der Flüchtlingskrise müsse es eine Regelung auf EU-Ebene geben. Die Asylverfahren könnten nur beschleunigt werden, wenn es zentrale Aufnahmeeinrichtungen des Bundes gäbe, in denen direkt geprüft werde, wer eine realistische Chance auf Anerkennung als Asylsuchender habe und wer nicht. Für das Jahr 2015 werde in NRW mit über 150.000 Flüchtlingen gerechnet. Das sei gegenüber 2014 eine Steigerung um das Vierfache.

In der anschließenden Diskussion wird das als Tischvorlage vorliegende Notprogramm zur Bewältigung der Flüchtlingskrise diskutiert. Kontrovers wurde dabei beurteilt, ob der Städte- und Gemeindebund mit weniger starken Formulierungen an die Öffentlichkeit gehen solle. Es bestand Einigkeit darüber, dass der Begriff „Notprogramm“ durch den Begriff „Sofortprogramm“ ersetzt werden solle.

Einigkeit bestand darüber, dass ein sofortiges Handeln ohne Hin- und Herschieben der Flüchtlinge unbedingt erforderlich sei. Die kreisangehörigen Kommunen würden schneller an ihre Grenzen kommen, da sie anders als die Großstädte keine freien Wohnungen besäßen. Es seien verlässliche Informationen und Zahlen erforderlich, z.B. darüber, wie viele Männer, Frauen, Familien, Alleinreisende ankommen. Um schnell handeln zu können, müssten Standards gesenkt werden. Eine Ausnahme bestünde im jeden Fall beim Brandschutz.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Formulierung „Notprogramm“ soll durch „Sofortprogramm“ ersetzt werden. Die Ziffern 1 bis 16 mit Ausnahme der Ziffern 9 und 10 der Tischvorlage werden einstimmig beschlossen. Die Ziffern 9 „Sachleistungen vor Geldleistungen“ und 10 „das Kosovo, Albanien und Montenegro als sichere Herkunftsstaaten einstufen“ wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 5: Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Hauptreferent Dr. Menzel, Geschäftsstelle, berichtet über den Stand bezüglich der Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge. Die Städte Hamburg und Bremen hätten die Gesundheitskarte bereits eingeführt. In NRW gäbe es bereits teilweise Kommunen, die mit Krankenkassen Rahmenverträge schließen, um das aufwendige Verfahren der Beantragung eines Arztbesuches bei der Gemeinde für Asylbewerber zu erleichtern. Aktuell wird eine Rahmenvereinbarung zur medizinischen Versorgung von Asylbewerbern zwischen dem Gesundheitsministerium und den Kassen vorbereitet. Es gäbe Kassen wie die AOK, Knappschaft oder BEK, die bereits ihre Bereitschaft erklärt hätten. Der Bund beabsichtige, die Gesundheitskarte durch Gesetz einzuführen. Die Kostentragung für die Behandlungen verbleiben dabei wie bisher bei den Kommunen. Des Weiteren ist mit einem Verwaltungskostenanteil von 8 % zu rechnen.

TOP 6: Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 7: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Als vorläufiger Termin für die nächste Sitzung des Gleichstellungsausschusses wird Donnerstag, der 25. Februar 2016 vereinbart. (**Anmerkung:** Dieser wird aus organisatorischen Gründen auf **Mittwoch, den 24. Februar 2016** in Düsseldorf vorverlegt).